

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließlich
des „Jusfr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint
täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den fol-
genden Tag. Insertionspreis:
die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Nr 125.

56. Jahrgang.
Sonnabend, den 9. Oktober

1909.

Landtagswahl betreffend.

Für die Wahl zur zweiten Kammer der Ständeversammlung ist die Stadt Eibenstock in 4 Wahlbezirke nach folgender Ordnung eingeteilt worden:

I. Bezirk.

Clara Angermannstr., Bismarckstr. 11, 13, 15, Neugasse, Albertplatz, ob. Crottensestr., Gutsberg, unt. Crottensestr., Solaerstr., am Solaerweg, Zimmermacher 6B Abt. B, an der Mohnenstr., Mohnenstr., Feldstr., Fundstr., Quergasse, Leichgasse, Bretgasse, Albertstr., Poststr., Fabrikgäßchen.

II. Bezirk.

Kirchplatz, Hauptstr., Wiesenstr. 2, an der Bergstr., Schulstr., Pestalozzistr., Schulgäßchen, Nordstr., Bodelstr. 1, 3, 6, 8, 10, Muldenhammerstr., Eisenbahnstr., Schnebergerstr., Gartenstr., Moltkestr., Forststr., Postplatz, Carlsbaderstr., Nonnenhausweg, Bismarckstr. 30, 53, 55, 57, 59, die Wohngebäude der Abt. B (außer Nr. 6B) des Brandversicherungskatasters.

III. Bezirk.

Neumarkt, Brückenstr., Breitestr., Reuterweg, Theaterstr., Carlsfeldersteig, vord. Rehmerstr., Lohgasse, Weg nach dem Adlersfels, hint. Rehmerstr., Messingwerk, Häblerweg, Nagasinstr., Südstr., Bergstr., Wiesenstr. (außer Nr. 2), am Graben, am Stern.

IV. Bezirk.

Winklerstr., Triftweg, Uthestr., Weststr., Langestr., Brühl, auß. Auerbacherstr., Was-
anstaatsweg, Kreuzweg, Bahnhofstr., Schützenstr., Promenadenstr., inn. Auerbacherstr., Haber-
leithe, Gabelbergerstr., Bodelstr. 24, 26, 27, 29, 31, Rathausplatz, Bachstr.

Als Wahllokale sind bestimmt worden im
I. Bezirke Unger's Schankwirtschaft am Albertplatz,
II. " Rathshaushotel, oberer Saal,
III. " Müller's Schankwirtschaft, Breitestr.,
IV. " Hotel Stadt Dresden,
Als Wahlvorsteher beziehentlich Stellvertreter hat der Stadtrat nachgenannte Herren gewählt:

- | | |
|-----------|--|
| I. Bezirk | 1) Kaufmann Gustav Schlegel, |
| | 2) Gustav Emil Tittel, |
| II. " " | 1) Gärtnereibesitzer Bernhard Fritzsche, |
| | 2) Kaufmann Richard Kunz, |
| III. " " | 1) Hermann Müller, |
| | 2) Hans Höhl, |
| IV. " " | 1) Alban Maennel, |
| | 2) Hermann Drechsler. |

Die unter 1 genannten Herren sind als Wahlvorsteher, die zu 2 bezeichneten Herren als Stellvertreter bestimmt worden.

Die Wahl findet Donnerstag, den 21. Oktober 1909 statt. Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und endet um 5 Uhr nachmittags.

Jedem Wähler wird vom Stadtrate 2 Tage vor der Wahl durch eine Karte Zeit und Ort der Wahl, sowie die Zahl der ihm zukommenden Stimmen mit der Aufforderung mitgeteilt, von seinem Wahlrechte Gebrauch zu machen.

Es wird den Wählern eindringlich empfohlen, die empfangene Karte zur Wahl mitzubringen und dem Wahlvorstande vorzulegen. Das Wahlgeschäft wird dadurch beschleunigt.

Es sei noch auf folgende Bestimmungen hingewiesen:
Zur Stimmenabgabe sind nur diejenigen zugelassen, deren Namen in der Wählerliste des Bezirkes stehen, ohne in ihr wieder gestrichen worden zu sein. Jeder Stimmberechtigte hat sein Stimmrecht in Person auszuüben.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier sein, eine Größe von mindestens 6:9 cm aufweisen und dürfen kein äußeres Kennzeichen haben.

Sie sind mit dem Namen des Kandidaten zu versehen, für den der Wähler stimmen will, und müssen die Person des Kandidaten so bezeichnen, daß über diese jeder Zweifel ausgeschlossen ist.

Jeder Stimmzettel ist von dem Wähler in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlage abzugeben, und zwar von dem Wähler mit 4 Stimmen in einem blauen Umschlage mit dem Ausdrucke A, von dem Wähler mit 3 Stimmen in einem grünen Umschlage mit dem Ausdrucke B, von dem Wähler mit 2 Stimmen in einem gelben Umschlage mit dem Ausdrucke C und von dem Wähler mit 1 Stimme in weißem Umschlage mit dem Ausdrucke D.

Die Umschläge werden im Wahllokale bereitgehalten und den Wählern ausgehändigt werden.

In den Wahllokalen wird durch Bereitstellung von Nebenräumen oder durch Vorrichtungen an Nebentischen Fürsorge dafür getroffen, daß der Wähler seinen Stimmzettel unbeeinträchtigt in den Umschlag zu legen vermag.

Ungültig sind die Stimmzettel, die

- 1) nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlage oder in einem mit einem nicht amtlichen Kennzeichen versehenen Umschlage übergeben worden sind,
- 2) nicht von weißem Papier sind,
- 3) mit einem Kennzeichen versehen sind,
- 4) keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten,
- 5) die Person des Gewählten aus einem anderen Grunde nicht unzweifelhaft erkennen lassen,
- 6) auf eine nicht wählbare Person lauten,
- 7) eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber dem Kandidaten enthalten.

Eibenstock, den 8. Oktober 1909.

Der Stadtrat.

Hesse.

Müller.

Landtagswahl betr.

Die aus Anlaß der bevorstehenden Wahlen der Abgeordneten für die zweite Kammer der Ständeversammlung erfolgte Abgrenzung der im hiesigen Orte gebildeten zwei Wahlbezirke, die Wahllokale, ingleichen die Namen der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter werden nachstehend mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß die Wahlhandlung am

Donnerstag, den 21. Oktober 1909,

um 10 Uhr vormittags beginnt und um 7 Uhr nachmittags desselben Tages geschlossen wird.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß jedem Wähler zwei Tage vor der Wahl eine kurze Nachricht über Zeit und Ort der Wahl sowie über die Zahl der ihm zustehenden Stimmen mit der Aufforderung, von seinem Wahlrechte Gebrauch zu machen, zugehen wird.

I. (unterer) Wahlbezirk umfaßt die Häuser Nr. 1-64 B, 250-436 B, 441 bis 469 und 471 des Brandkatasters. Wahllokal: Rathshauswirtschaft. Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorsteher Gustav Lenk, Stellvertreter: Der unterzeichnete Gemeindevorstand.

II. (oberer) Wahlbezirk umfaßt die Häuser Nr. 64 C-249, 436 C-440 D des Brandkatasters und den Gutsbezirk Staatsforstrevier Schönheit mit der Volkshausstätte Carolagrün, dem unteren Wiesenhaus und dem Forsthaus Oberflügelgrün. Wahllokal: Strobel's Restaurant Wiener Spitz. Wahlvorsteher: Herr Gemeindevorsteher Robert Tuchscherer, Stellvertreter: Herr Friedensrichter Viktor Schlesinger.

Schönheit, am 9. Oktober 1909.

Der Gemeindevorstand.

Haupt.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Am Donnerstag hatte der Kaiser einen kurzen Abstecher von Garmisch nach Frauenburg gemacht, um das dort errichtete Copernicus-Denkmal zu besichtigen.

Der Kaiser und das Elbinger Bauunglück. In Elbing ereignete sich während des Aufenthalts des Kaisers in Garmisch ein schweres Unglück, indem durch den Einsturz einer Betondecke bei einem Neubau 5 Arbeiter getötet und 5 schwer verletzt wurden. Im Auftrag des Kaisers, der die Kunde von dem Unglück mit großer Teilnahme entgegennahm, begab sich der Flügeladjutant von Neumann-Kosel nach Elbing, um sich nach dem Befinden der Verletzten zu erkundigen.

Das Hochzeitsgeschenk der preussischen Städte an das deutsche Kronprinzenpaar wird erst im nächsten Frühjahr überreicht werden können. Das Geschenk besteht aus 480 silbernen Gebrauchsgegenständen, einem Mittelstück als Blumenschale, zwei mittleren Seitenstücken, vier anschließenden Stücken, acht mittleren Randelabern, zwei seitlichen Schlussstücken und 16 Dessert- und Fruchtstücken. Alle Gegenstände bringen durch Wappen und Insignien ihren Zusammenhang mit den Persönlichkeiten, denen sie gewidmet sind, zum Ausdruck, und verzeichnen gleichzeitig die das Geschenk darbringenden Städte.

Der Staatssekretär im Kolonialamt trifft Ende der Woche in New-Orleans ein, um dort, am Hauptplatze des nordamerikanischen Baumwollmarktes, die einschlägigen Verhältnisse näher zu studieren. Von der nordamerikanischen Regierung in Washington hat Herr

Dernburg alle Empfehlungen erhalten, die für seinen Reisezweck ihm von Nutzen sein können.

Die Wirkung des Gesetzes über „den kleinen Befähigungsnachweis“. Wie der „Zug.“ von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, haben sich die Handwerkerkammern bis jetzt fast ausschließlich in günstigem Sinne über die Wirkungen des Gesetzes über „den kleinen Befähigungsnachweis“ ausgesprochen, das am 1. Oktober vorigen Jahres in Kraft getreten ist. Wenn in dem Gesetz, das die Befähigung zur Ankerung von Lehrlingen von der Meisterprüfung abhängig macht, auch Uebergangsbestimmungen vorgesehen sind, so war man doch darauf gefaßt, daß mehr Beschwerden und Unzuträglichkeiten zu Tage treten würden, als es bisher tatsächlich geschehen ist. Auch die sonst eingelaufenen Berichte z. lassen erkennen, daß das Gesetz sich bis jetzt wohl bewährt hat.

Die Damenschneiderei, das Putz- und Damenfrisierergewerbe sollen nach einer Mitteilung der „Nat.-Ztg.“ eine straffe Organisation nach den Bestimmungen der Handwerkskammern erhalten, die Lehrlinge werden also in Zukunft Lehrverträge abzuschließen haben, die Lehrzeit wird in regelrechter Weise auf mindestens drei Jahre ausgedehnt, nachdem die Eintragung in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer erfolgt ist, und am Ende der Lehrzeit ist auch eine Prüfung abzulegen. Es ist zu hoffen, daß durch diese Bestimmungen wenigstens teilweise eine Besserung in den oft wenig erfreulichen Verhältnissen der drei Hauptfrauenberufe eintritt.

Es war neulich in einer ganzen Zahl von deutschen Zeitungen, auch in der unfrigen, übereinstimmend gemeldet worden, die Abhebung von Sparta-

sen-Guthaben sei stempelsteuerfrei. Jetzt sollen aber verschiedenartige Anschauungen hierüber zu Tage getreten sein, so daß eine bindende Erklärung von Seiten der Reichsregierung wünschenswert erscheint. Berliner Zeitungen erklärten, dort werde kein Stempel erhoben.

Das Präsidium der amerikanischen Ausstellung in Berlin im Frühjahr n. Js. hat der bekannte Millionär Pierpont Morgan übernommen. Protoktor der Ausstellung ist bekanntlich Prinz Heinrich von Preußen. In Amerika rüstet man bereits eifrig, den Deutschen den richtigen Begriff von der amerikanischen Industrie beizubringen. Große Sympathien hegt man allerdings bei uns für die amerikanische Ausstellung nicht, da sie, wie amerikanischerseits offiziös zugegeben wurde, nur dem Zwecke dient, der Industrie Amerikas zu vermehrtem Absatz im Ausland zu verhelfen.

Neue Steuerhinterziehungen? Professor Hans Delbrück, der schon einmal vor längerer Zeit Enthüllungen über Steuerhinterziehungen des ländlichen Grundbesitzes in den „Preussischen Jahrbüchern“ veröffentlichte, setzt ebenda dies Thema fort. Er behauptet, daß die Rechnungsbureaus und Treuhändergesellschaften die schamlosesten Steuerhinterziehungen betrieben, indem sie durch eine besondere Art der Buchführung, wo alles Mögliche in das belastende Konto geschrieben werde, für die reichsten Wirtschaften lächerlich kleine Ueberschüsse herausrechneten. So wurde einem Herrn, der jährlich 52000 Mark Einkommen deklariert, ausgerechnet, daß er von seinem Vermögen jährlich 2000 Mark zuzese! Eine hohe Persönlichkeit, die jährlich Millionen versteuert, erzählte, ein Rechnungsbureau habe ihm beweisen wollen, daß er nur